

Erste Sitzung der Arbeitsgruppe Monitoring zum neuen Förderverfahren des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) am 28. Mai 2014

Teilnehmer: gemäß beigefügter Teilnehmerliste

Frau Hötte begrüßt die Teilnehmer der Arbeitsgruppe.

1. Arbeitsspektrum

Zu Beginn der Sitzung verständigt sich die Arbeitsgruppe darauf, den Begriff des „Monitorings“ für die weitere Arbeit zu verwenden, auch wenn im Beschluss zum neuen Förderverfahren von „Evaluation“ gesprochen wird. Die Gesamtausrichtung der Arbeitsgruppe soll allerdings über das enge Definitionsverständnis eines „Monitorings“ hinausgehen und auch Wirkung bzw. Wirksamkeit der neuen Förderstrukturen betrachten.

Im Anschluss wird ein erster Katalog von Themenfeldern zusammengestellt:

- Zusammenstellung von Strukturdaten
- Antragsverfahren aus Sicht der beteiligten Akteure
- Aufbau von Fachkraftstunden
- Umsetzung der Platzreduzierung/Jugendhilfeplanung
- Heilmittelerbringung (Organisationsmodelle, Verordnungen, Abrechnungsverfahren, Übergangsregelungen)
- Wirkungen des neuen Förderverfahrens auf das übergeordnete Ziel der Inklusion

Für diese Themenfelder wird ein standardisiertes Berichtswesen entwickelt.

Es besteht ein allgemeines Verständnis darüber, dass sich die Themenschwerpunkte im Zeitablauf mutmaßlich verändern werden. Auch soll ein dynamischer Themenspeicher aufgebaut werden, um strukturiert mögliche Optimierungspotenziale (z.B. Anerkennung weiterer Behinderungsbilder als Praxisbesonderheiten durch die GKV) zu sammeln und darauf hinwirken zu können.

Ergänzend sollen besondere Härtefälle in der Arbeitsgruppe behandelt und zur Entscheidung aufbereitet werden. Konsens besteht dahin gehend, dass hierzu im Einzelfall Detailinformationen beigebracht werden müssen, um eine sachgerechte Einschätzung treffen zu können.

Im Zusammenhang mit den identifizierten Themenfeldern wurden nachfolgende konkrete Ansatzpunkte für die kommende Arbeit der Arbeitsgruppe formuliert, so z.B.:

1. Qualität der Förderanträge
2. Erste Erfahrungswerte mit den Krankenkassen bezogen auf die Anerkennungs- und Abrechnungsverfahren
3. Datenschutzfragen
4. Effizienzpotenziale durch die Nutzung von Kibiz.web für das vorgesehene Berichtswesen

Herr Künstler informiert die Arbeitsgruppe über eine Abfrage der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege bei ihren Einrichtungen zu Strukturen der therapeutischen Leistungen in integrativen Kindertageseinrichtungen im Gebiet des Landschaftsverbandes Rheinland. Er sagt zu, den Fragebogen sowie Erkenntnisse aus dieser Erhebung dem LVR zur Verfügung zu stellen (für Fragebogen bereits erfolgt). Belastbare Ergebnisse seien allerdings nicht vor der 24. Kalenderwoche zu erwarten. Mit Blick auf das zuvor definierte Themenfeld „Zusammenstellung von Strukturdaten“ regt Frau Hötte an, hierzu mögliche Synergien zwischen der bereits initiierten Erhebung der Freien Wohlfahrtspflege und der noch zu konfigurierenden Erhebung bei den Trägern zu nutzen, die nicht den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege angehörten.

Frau Hötte informiert die Arbeitsgruppe darüber, dass für den Landesjugendhilfeausschuss am 18. Juni 2014 eine Vorlage erstellt werden soll. Auf Wunsch von Herrn Künstler soll diese vorab den Teilnehmern der Arbeitsgruppe zur Sichtung zugeleitet werden (Hinweis: Die Abstimmung der Vorlage ist erfolgt.).

2. Exkurs: Integrationshelfer

Frau Hötte spricht aufgrund der Aktualität ergänzend das Thema der Integrationshelfer an. Integrationshelfer würden derzeit aufgrund der Delegationssatzung durch die örtliche Ebene zu Lasten des LVR bewilligt. Teilhabeleistungen für Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung in Gestalt der Kostenübernahme für einen Integrationshelfer stellten jedoch auch in integrativen / inklusiven Kindertageseinrichtungen ambulante Maßnahmen der Eingliederungshilfe dar und fielen daher in die Zuständigkeit des örtlichen Trägers der Sozialhilfe. Der LVR habe diese Kosten bislang auf freiwilliger Basis übernommen. In der Zukunft werde dies jedoch aufgrund der Unzuständigkeit des LVR als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nicht mehr der Fall sein. Hierüber werde der LVR die örtliche Ebene in Kürze mittels eines Rundschreibens informieren. Insofern solle die Delegation aufgehoben werden.

Verwaltungsintern werde derzeit eine Entscheidung vorbereitet, wie für das Kindergartenjahr 2014/2015 in den Fällen verfahren werden solle, wenn für Kinder mit (drohender) wesentlicher Behinderung bereits in der Vergangenheit eine Bewilligung eines Integrationshelfers vorgelegen habe. Möglicherweise würden die Kosten für eine Integrationshilfe in diesen Fällen im Übergangsjahr 2014/2015 letztmalig übernommen.

Abweichend davon sei bei neu aufgenommenen Kindern mit (drohender) wesentlicher Behinderung oder Kindern mit (drohender) wesentlicher Behinderung, die erstmalig eine Integrationshilfe beantragten, davon auszugehen, dass der LVR keine Kosten ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 übernehmen werde.

Frau Hötte führt weiter aus, dass der LVR aktuell von verschiedenen Jugendämtern die Anträge auf Integrationshilfe als zweitangegangener Kostenträger nach § 14 SGB IX erhalte. Damit sei aus Sicht des LVR die gesetzliche Verpflichtung verbunden, eine Bedarfs- und Einkommensprüfung durchzuführen, für die derzeit beim LVR keine personellen Ressourcen vorhanden seien. Sollte diese Vorgehensweise weiter um sich greifen, seien auf der Ebene des LVR entsprechende Ressourcen aufzubauen, was sich in einem weiteren Schritt über eine erhöhte Umlage auf alle Mitgliedskörperschaften auswirken werde. Hierzu werde in Kürze ein Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden stattfinden, in dem mit diesen gemeinsam eine Verständigung darüber hergestellt werden soll, die den einzelnen Spitzenverbänden angeschlossenen Mitglieder davon zu überzeugen, von dieser nach Auffassung des LVR nicht rechtskonformen Vorgehensweise Abstand zu nehmen.

In letzter Konsequenz könne eine Zuständigkeitsprüfung durch einen Musterprozess geklärt werden, was allerdings längere Zeit in Anspruch nehmen würde und keinesfalls zu Lasten der Anspruchsberechtigten gehen dürfe.

3. Weitere Sitzungstermine

Die nächste Sitzung soll im August stattfinden. Hierzu wird es eine Terminabstimmung geben.

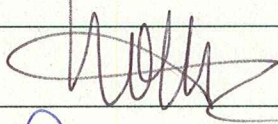
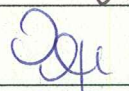
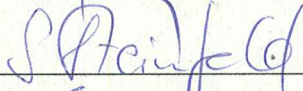
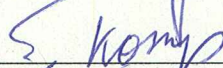
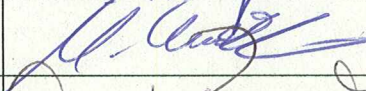
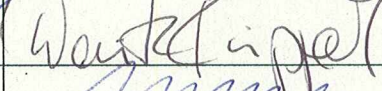
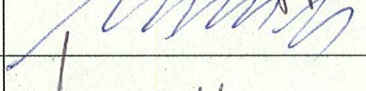
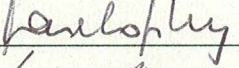
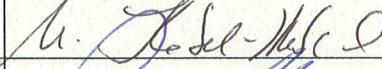
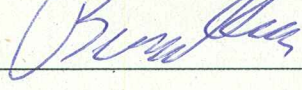
H ö t t e
Sitzungsleitung

B r u c h h a u s
Protokollführung

Landschaftsverband Rheinland LVR - Dezernat Jugend

Arbeitsgruppe Monitoring

Datum: 28.Mai 2014, 15.00 Uhr
Ort: Horionhaus - Raum 1.012

	Name	Verband / Organisation	Unterschrift
1	Hötte	LVR	
2	Anelres	JVR	
3	Steinfeld	Diakonie RWK	
4	E. Komp	DicV-Köln	
5	M. Künstler	Der Paritätische W	
6	S. Weitzkippel	UJA - Düren	
7	Neumann	JA Köln	
8	Kaselofly	JA Düsseldorf	
9	Knebel-Ittenbach	LVR	
10	Bruchhaus	LVR	
11			
12			
13			
14			
15			
16			